



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Förderung staatlich anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen nach Art. 14 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) (Kap. 10 07 Tit. 684 77)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 77 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) von 12.950,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 11.950,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Gerade der Verband „pro familia“ steht unserer Ansicht nach seit Jahren in der Kritik, wegen zweifelhafter Aussagen betreffend Pädophilie oder auch der Forderung, dass „der Schwangerschaftsabbruch ein Menschenrecht“ sei. Des Weiteren betreibt „pro familia“ vier Zentren mit Medizinischen Instituten in Deutschland, welche auch die Durchführung von ambulanten Schwangerschaftsabbrüchen anbieten. Hier muss ganz klar ein Interessenskonflikt seitens „pro familia“ konstatiert werden.

Es kann also zurecht angezweifelt werden, ob hier tatsächlich eine Schwangerenberatung im positiven Sinne und für die Bejahung des Lebens stattfindet.

Aus diesem Grund wird in Kap. 10 07 Tit. 684 77 der Ansatz um 1.000,0 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung soll zur Gänze bei dem Verband „pro familia“ erfolgen.